



# Hinweise zu SEPA-Lastschriften

## Vorausgefüllte Steuererklärung (Belegabruf)



# Hinweise zu SEPA-Lastschriften

## I SEPA = europaweites Verfahren

- I Derzeit ist eine **Vorlagefrist** bei Erstlastschriften von mindestens 5 TARGET2-Geschäftstagen und bei Folgelastschriften von mindestens 2 TARGET2-Geschäftstagen einzuhalten. Aufgrund der Einreichungsmodalitäten ergeben sich insgesamt 6 bzw. 3 TARGET2-Geschäftstage.

→ TARGET2-Geschäftstage sind die Tage Montag bis Freitag, soweit nicht einer dieser Tage der 1. Januar, Karfreitag, Ostermontag (am Sitz der Bank), 1. Mai, 25. Dezember oder 26. Dezember ist.



# Hinweise zu SEPA-Lastschriften

## Beispiel – erstmalige SEPA-Lastschrift

fällige Forderungen bis zum

Mittwoch, 16. April 2014

Lastschriftlauf im Finanzamt am  
(Fälligkeit abzügl. 5 Kalendertage)

Freitag, 11. April 2014

Ausführungsdatum bei der Bank  
(Lastschriftlauf+ 6 TARGET2-Geschäftstage)

Mittwoch, 23. April 2014

letzte Möglichkeit den Lastschrifteinzug zu  
stoppen (1 Arbeitstag vor Lastschriftlauf)

Donnerstag, 10. April 2014

→ Antrag muss im Finanzamt spätestens  
vorliegen am

Mittwoch, 09. April 2014

# Hinweise zu SEPA-Lastschriften

## Beispiel – Folgelastschrift

fällige Forderungen bis zum

Mittwoch, 16. April 2014

Lastschriftlauf im Finanzamt am  
(Fälligkeit abzügl. 2 Kalendertage)

Montag, 14. April 2014

Ausführungsdatum bei der Bank  
(Lastschriftlauf+ 3 TARGET2-Geschäftstage)

Donnerstag, 17. April 2014

letzte Möglichkeit den Lastschrifteinzug zu  
stoppen (1 Arbeitstag vor Lastschriftlauf)

Freitag, 11. April 2014

→ Antrag muss im Finanzamt spätestens  
vorliegen am

Donnerstag, 10. April 2014



# Hinweise zu SEPA-Lastschriften

## Wichtig:

- Aussetzung der Vollziehung, Herabsetzung von Vorauszahlungen, Stundungen, Verrechnungen usw. bitte rechtzeitig beim Finanzamt beantragen.
- Rücklastschriften sind im Finanzamt bis zu 3 – 4 Tage nach Ausführung durch die Bank ersichtlich.



# Vorausgefüllte Steuererklärung

Claudia

EloSt

eTIN

ElsterLohn

ELSTER

ElsterOnline-Portal

eSpeicher

KONSENS

eBilanz

**VaSt**



## Wer ist zuständig für Belegabruf und Steuerkontenabfrage?

- zentrale Zuständigkeit für Sachsen → Finanzamt Dresden-Süd

## Welche generellen Vorteile hat die vorausgefüllte Steuererklärung?

- kostenloser, elektronischer Service der Steuerverwaltung
- **der Belegabruf ist beliebig oft und zu jeder Zeit wiederholbar; der Belegspeicher wird automatisch aktualisiert; es wird keine Historie gepflegt**
- **erhöhte Transparenz im Besteuerungsverfahren**
- **Fehlervermeidung bei der Erstellung der Steuererklärung**



# Vorausgefüllte Steuererklärung

## Welche Vorteile entstehen für die Steuerverwaltung:

- höhere Qualität der erklärten Daten
- Reduzierung von Rückfragen und Einsprüchen
- Bürokratie- und Kostenabbau
- Verminderung der Risikofälle
- Förderung der ELSTER-Nutzung



# Vorausgefüllte Steuererklärung

## Welche Funktionen werden angeboten?

- Bereitstellung von Belegen und Stammdaten in elektronischer Form
- Abrufmöglichkeit der Belege durch den Dateninhaber sowie durch **andere von ihm Berechtigte**
- Benutzergeführtes Eintragen der Belegdaten in das Einkommensteuerformular (im ElsterOnline-Portal, ElsterFormular sowie in Steuersoftware anderer SW-Hersteller)

# Vorausgefüllte Steuererklärung

## Welche Belegdaten können abgerufen werden?

### ➤ Stammdaten:

Steuernummer, Name, Geburtsdatum, Adresse, Bankverbindung, Religion

### ➤ Belege zum Veranlagungszeitraum:

Lohnsteuerbescheinigungen, Rentenbezugsmitteilungen, Beiträge zu Kranken-/Pflegeversicherungen, Beiträge zu Riester-/Rüruprenten



# Vorausgefüllte Steuererklärung

## Wie erfolgt die Teilnahme?

### ➤ **Steuerbürger/Lohnsteuerhilfeverein/StB:**

Registrierung im ElsterOnline-Portal mit Identifikationsnummer –  
Anmeldung zum Belegabruf (Freischaltcode an Steuerpflichtigen)

### ➤ **Steuerberater:**

**Registrierung über die Vollmachtsdatenbank (Informationsschreiben  
an Steuerpflichtigen)**

**automatische Freischaltung nach der Widerspruchsfrist**



# Vorausgefüllte Steuererklärung

- Informationsschreiben zum Datenabruf elektronischer Belege (Vollmachtsdatenbank)
- nach Ablauf der Kündigungsfrist kann auf die Belege zugegriffen werden, wenn der Zugriff nicht gesperrt wurde

Finanzamt Dresden-Süd  
Zentralstelle E-SteuerOnline  
IdNr. 45 436 021 795

01069 Dresden  
Bahnerstr. 1  
Telefon 0351 / 4691-9595  
E-Mail e1steu@fa-dresden-sued.smf.sachsen.de

12.03.2014

Finanzamt Dresden-Süd 01266 Dresden  
DW 03 0,60 Deutsche Post

\*016\*12\*00293120004  
Herrn

Antrag auf Erteilung einer Berechtigung zum Datenabruf der elektronischen Belege für Ihre IdNr.

Sehr geehrter Steuerzahler,

es wurde der folgende Antrag zum elektronischen Abruf Ihrer elektronischen Belege gestellt (ergänzende Erläuterungen können Sie der Rückseite dieses Schreibens entnehmen):

Antragsteller:  
Befristung der Berechtigung: 31.12.2099

Eine Einschränkung auf einen bestimmten Veranlagungszeitraum ist nicht möglich. Sofern Sie eine andere Gültigkeitsdauer wünschen, ist ein neuer Antrag durch den Antragsteller erforderlich.

Zur Zustimmung des Antrages ist der als Anlage beigefügte 'Freischaltcode zum Datenabruf elektronischer Belege' an den Antragsteller zu übergeben. Dieser kann damit die Berechtigung zum Zugriff auf alle Ihre elektronischen Belege freischalten und danach online über ein gesichertes Verfahren den Datenabruf vornehmen. Die Freischaltung muss bis zum 03.06.2014 durch den Antragsteller erfolgt sein. Andernfalls gilt der Antrag als abgelehnt.

Zugleich erteilen Sie der Finanzverwaltung mit der Weitergabe des Freischaltcodes die Erlaubnis, Ihre Daten für die Nutzung des elektronischen Belegabrufs zeitlich befristet bereitzustellen.

Sollten Sie dem Antrag nicht stattgeben wollen, so vernichten Sie bitte den Freischaltcode ohne Weitergabe.

Sie können die erteilte Berechtigung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat formlos bei der oben genannten Stelle zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Finanzverwaltung

Digitalscoper nur, wenn dieser Hinweis im Gedrucktenscanner



# Vorausgefüllte Steuererklärung

- Freischaltcode (Antragstellung über das ElsterOnline-Portal)
- sobald der Freischaltcode vorliegt kann der Mandant freigeschaltet und auf die Belege zugegriffen werden

Anlage 'Freischaltcode zum Datenabruf elektronischer Belege'

Berechtigung zum Datenabruf elektronischer Belege

Mit der Weitergabe des Freischaltcodes an den Antragsteller wird folgender Antrag genehmigt:

Antragsteller  
Antragstellungspunkt  
Identifikationsnummer Dateninhaber  
Ordnungsbegriff des Antragstellers  
Berechtigung  
Gültigkeit (Ende)

Freischaltcode: 90C2-F64U-L1QE

057164095220013

Originalbeleg nur wenn diese Form als In-Checkmark gesetzt

Form-Nr. 000565 G



# Vorausgefüllte Steuererklärung

## Hinweise zur Vollmachtsdatenbank

Das Verfahren **GINSTER** (automatisierte Lösung Grundinformationsdienst) wird erst **ab 2015** eingeführt

→ Daher ist in **2014** noch eine **manuelle Wartung** der Grundinformationsdaten (Name, Anschrift, Bankverbindung, Vollmacht usw.) durch die Finanzämter notwendig.

### Achtung:

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Steuerberater auf die elektronischen Daten der Mandanten zugreifen.

→ Das Informationsschreiben wird an die aktuelle Anschrift lt. Meldedaten versandt.

→ Bei Unzustellbarkeit bzw. Widerruf durch den Mandanten wird die Vollmacht gelöscht! Der Steuerberater erhält derzeit keine Mitteilung über diese Löschung und merkt dies ggf. erst bei dem erstmaligen Abrufversuch.

# Vorausgefüllte Steuererklärung

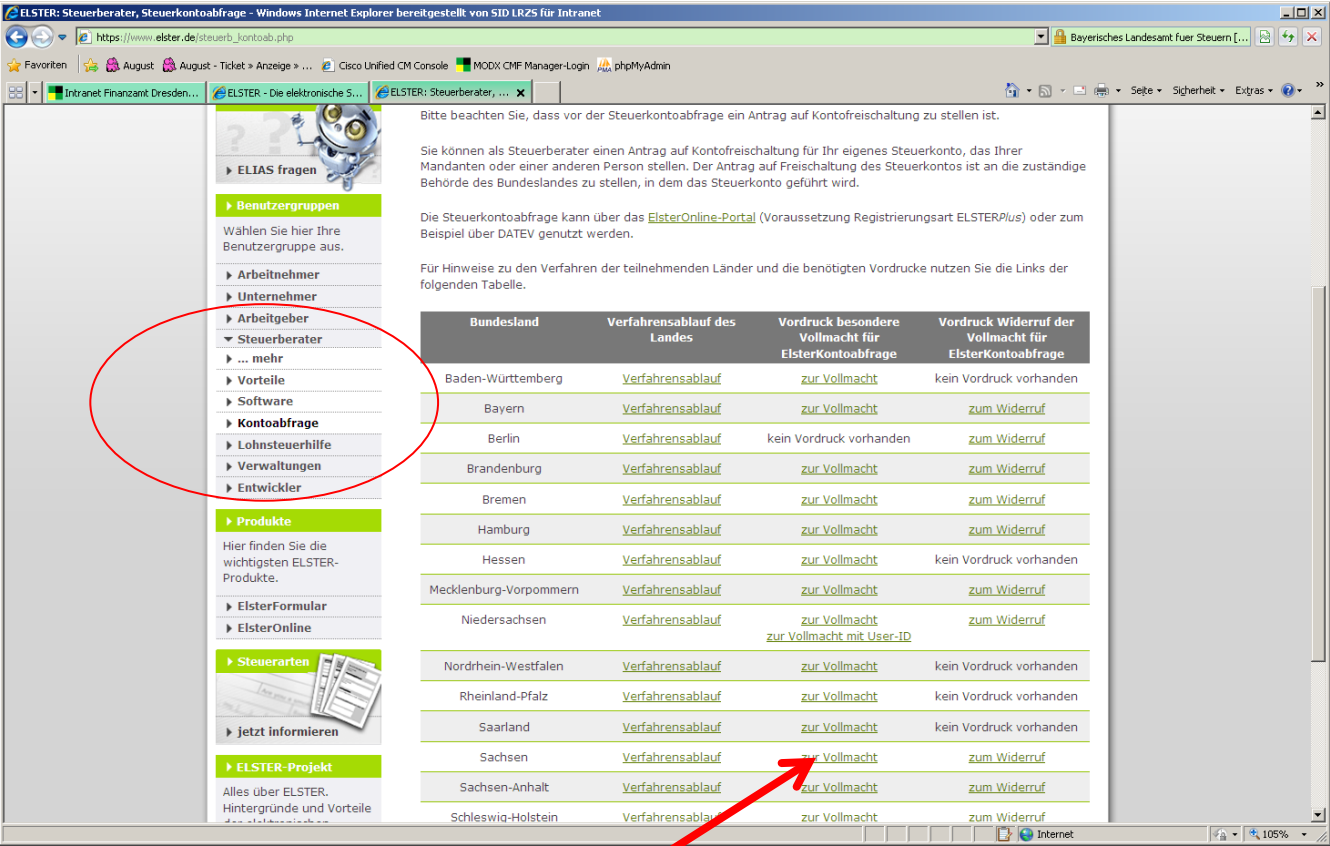
## Hinweise:

Während einer technisch bedingten Übergangszeit nutzt die Finanzverwaltung die elektronisch übermittelten Daten der Vollmacht **ausschließlich als Grundlage für die Prüfung der Berechtigung zum Datenabruf** im Rahmen der vorausgefüllten Steuererklärung.

**Ein Zugriff auf die Vollmachtsdatenbank ist dem Finanzamt derzeit nicht möglich.**

- Daher sollte **ein über den Datenabruf hinausgehender Inhalt einer Vollmacht** in der Übergangszeit dem zuständigen Finanzamt **gesondert angezeigt** werden (gilt ebenso für den Widerruf).
- Auch kann das Finanzamt nicht ersehen, ob Daten abgerufen wurden und welche Daten in der Steuererklärung aus dem Abruf stammen.

# Vorausgefüllte Steuererklärung



Bitte beachten Sie, dass vor der Steuerkontoabfrage ein Antrag auf Kontofreischaltung zu stellen ist.

Sie können als Steuerberater einen Antrag auf Kontofreischaltung für Ihr eigenes Steuerkonto, das Ihrer Mandanten oder einer anderen Person stellen. Der Antrag auf Freischaltung des Steuerkontos ist an die zuständige Behörde des Bundeslandes zu stellen, in dem das Steuerkonto geführt wird.

Die Steuerkontoabfrage kann über das [ElsterOnline-Portal](#) (Voraussetzung Registrierungsart ELSTERPlus) oder zum Beispiel über DATEV genutzt werden.

Für Hinweise zu den Verfahren der teilnehmenden Länder und die benötigten Vordrucke nutzen Sie die Links der folgenden Tabelle.

Bundesland	Verfahrensablauf des Landes	Vordruck besondere Vollmacht für Elsterkontoabfrage	Vordruck Widerruf der Vollmacht für Elsterkontoabfrage
Baden-Württemberg	<a href="#">Verfahrensablauf</a>	<a href="#">zur Vollmacht</a>	kein Vordruck vorhanden
Bayern	<a href="#">Verfahrensablauf</a>	<a href="#">zur Vollmacht</a>	<a href="#">zum Widerruf</a>
Berlin	<a href="#">Verfahrensablauf</a>	kein Vordruck vorhanden	<a href="#">zum Widerruf</a>
Brandenburg	<a href="#">Verfahrensablauf</a>	<a href="#">zur Vollmacht</a>	<a href="#">zum Widerruf</a>
Bremen	<a href="#">Verfahrensablauf</a>	<a href="#">zur Vollmacht</a>	<a href="#">zum Widerruf</a>
Hamburg	<a href="#">Verfahrensablauf</a>	<a href="#">zur Vollmacht</a>	<a href="#">zum Widerruf</a>
Hessen	<a href="#">Verfahrensablauf</a>	<a href="#">zur Vollmacht</a>	kein Vordruck vorhanden
Mecklenburg-Vorpommern	<a href="#">Verfahrensablauf</a>	<a href="#">zur Vollmacht</a>	<a href="#">zum Widerruf</a>
Niedersachsen	<a href="#">Verfahrensablauf</a>	<a href="#">zur Vollmacht</a> <a href="#">zur Vollmacht mit User-ID</a>	<a href="#">zum Widerruf</a>
Nordrhein-Westfalen	<a href="#">Verfahrensablauf</a>	<a href="#">zur Vollmacht</a>	kein Vordruck vorhanden
Rheinland-Pfalz	<a href="#">Verfahrensablauf</a>	<a href="#">zur Vollmacht</a>	kein Vordruck vorhanden
Saarland	<a href="#">Verfahrensablauf</a>	<a href="#">zur Vollmacht</a>	kein Vordruck vorhanden
Sachsen	<a href="#">Verfahrensablauf</a>	<a href="#">zur Vollmacht</a>	<a href="#">zum Widerruf</a>
Sachsen-Anhalt	<a href="#">Verfahrensablauf</a>	<a href="#">zur Vollmacht</a>	<a href="#">zum Widerruf</a>
Schleswig-Holstein	<a href="#">Verfahrensablauf</a>	<a href="#">zur Vollmacht</a>	<a href="#">zum Widerruf</a>

Nutzung der Vollmacht bei gleichzeitiger Beantragung von Belegabruf und Steuerkonten-Freischaltung ([www.elster.de](http://www.elster.de))





# Vorausgefüllte Steuererklärung

**Weitere Informationen unter:**

[www.elster.de/Belegabruf](http://www.elster.de/Belegabruf)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und maximale Erfolge bei  
der Arbeit mit der Vollmachtsdatenbank!**